

Amt Neubukow-Salzhaff
-Die Gemeindevahlleiterin-
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Amtliche Bekanntmachung anlässlich der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 für die Gemeinden Kirch Mulsow und Carinerland

Aufgrund der Gemeindefusion zwischen den Gemeinden Kirch Mulsow und Carinerland mit Wirkung zum 26.05.2019 ist folgende Änderung der Kommunalwahlen erforderlich:

- Abbruch der Wahlvorbereitung Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Carinerland
- Abbruch der Wahlvorbereitung Bürgermeister- und Gemeindevertreterwahl in der Gemeinde Kirch Mulsow

Die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages wurde am 19.03.2019 zum 25.05.2019 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt, somit ist eine Ergänzungswahl bezüglich der dann zusätzlich entstehenden Sitze in der Gemeindevertretung der Gemeinde Carinerland auf dem Gebiet der Gemeinde Kirch Mulsow erforderlich (§44 Abs. 7 LKWG M-V i.V.m. dem Erlass des Innenministeriums vom 13.01.2014 und der Neubewertung der wahlrechtlichen Hinweise im Fall der Eingemeindung vom 21.02.2019).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Carinerland wird am Tag der landesweiten Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 gewählt. In dem Gebiet der Gemeinde Kirch Mulsow findet an diesem Tag keine Gemeindevertretungswahl statt.

Da es sich bei der Gemeinde Carinerland um eine ehrenamtlich verwaltete Gemeinde handelt, muss die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters ebenfalls auf den Tag der Ergänzungswahl verschoben werden, da die Bürger der Gemeinde Kirch Mulsow nur so die Möglichkeit erhalten, sich mit Wahlvorschlägen an dieser Wahl zu beteiligen.

Laut Gebietsänderungsvertrag wird die **Ergänzungswahl am 08.09.2019** stattfinden.

Die Bürgermeisterin der fortbestehenden Gemeinde bleibt nach § 37 Abs. 3 Satz 2 KV M-V im Amt bis ein/e neu gewählte/r Bürgermeister/in oder Stellvertreter/in ihr Amt antritt. Die Ergänzungswahl und Neuwahl erfolgt auf der Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 (GVOBl. M-V, S. 448).




Ilona Zippert
Gemeindevahlleiterin

Neubukow, den 22.03.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht gem. § 14 LKWG M-V am: 22.3.2019